B. Hils.m. 5-266V

Secretaria da Agricultura

Directoria de Terras, Colonisação e Immigração



Anno: 1924

W320 D330

27

33

"C. RIO G R A N D E N S E

Interessado O TOPO BASSELMANN.

Data 21 de Janeiro de 1924.

Assumpto Pede a restituição de passagem pelo o seu transporte e

sua familia do porto Bremen a Santos.

S. PAULO

JUN 5 1924

Troused Shared

CAO E IMMIGRAÇÃO Colonia Rivgrandense 21 de Janeir de 1924 municipio de Conceir de de monte plegre Estavar de Cardoso, de Almeida, E. F. Sorocaban Esemo Ins. Dr. Secretario de Estado dos Negocios da Agricultura, Commercio e Obras Publicas do Estado de São Paulo. Teorg Basselmann, de 53 annos, immi = grante, chegado ao porto de Santos no dia 1 de Janeiro de 1924 pelo vapor allemas. Werra, procedente do porto de Bremen, Allemanha, junto com sua familia composta de sua mulher minna de 45 annos, seu filho Wilhelm de 22 annos, seu filho Georg de 21 annos, seu filho Rugust, de 19 annos sua filha Anna, de 18 annos e seu filho Wilhelm -Bernhardt, de 4 annos, achando-se las alizado na Colonia Riograndense, Municipio, de Conceição de monte plegre, Districto de maracahy, conforme prova os documentos juntos, e tendo pago as passagens, vem, respectosamente, pelo presente, requerer dique se & Eslia, de acrardo com a lei, autorizar a restituição, ao suplicante, na importancia de \$ 75.00 (setenta e cinco libras), despendido com o transporte conforme prova as passagens Nrs. 13364, 23572 e 15582 Riveral dease 1500 1500 Fanciro 1924 Directoria Geral BEPLENENTE Sesção de Ex digeto Protocollo N. 6 11s 11-5

Hildebrande MAI 28 1924 Byong N.º 04857 years DIRECTORIA GERAL Conding

DEUTSCHES REICH



REISE-PASS

DEUTSCHESREICH



REISEPASS

Nr. 214.

August Habelwan

DEGLEITET VON SEINER EHFERAU

UND VON

KINDERN

STAATSANGEHORIGKEIT

Treupen

Dieser Paß enthält 32 Seiten

Ehefrau

Lichtbild

Unterschrift des Pallinhabers

August Bosselmoenn

und seiner Ehefrau

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber die durch das obenstehende Lichtbild dargestellte Person ist und die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

Lollan, den 10. November 1923.

PERSONENBESCHREIBUNG

Ebefrau Beruf ether fer Geburtsort Euisuigen
Geburtstag 18. Januar 1904.
Wohnort Govide Gestalt unifel Gesicht oval Farbe der Augen bloud Farbe des Haares Wau Besond.Kennzeichen Kleine KINDER Geschlecht Name Alter

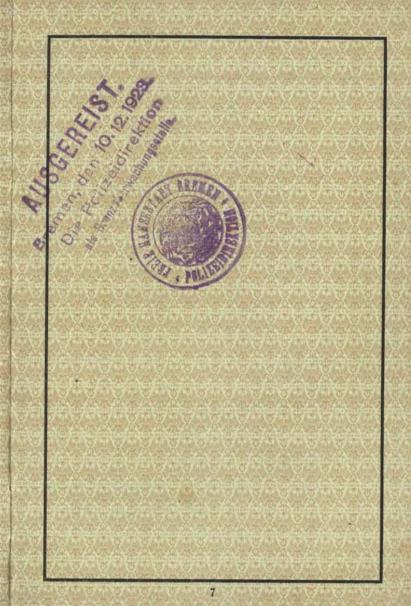
Name Alter Geschlecht

S

GELTUNGSBEREICH DES PASSES Fuland and Brasilien Der Paß wird ungültig am 9. November 1925 wenn er nicht verlängert wird. Ausstellende Behörde Der Landraf Datum 10. November 1920 Unterschrift

VERLAN	GERUNGEN
1. Verlängert bis	
	Dienststelle
	Dienststene
	Unterschrift
2.	
ATTACHS A TOX OF A THE DRY ATTACHED BY THE ATTACHED	
	, den Dienststelle
	Unterschrift
3.	
Verlängert bis	
	, den
	Dienststelle
	Unterschrift

68% Dista - Som pace viagem com destino as Bracil Conculado Secol da Stepullica Colados - Dingers do Bear de en 30 de Morcular 20 1028 6 Consul Geral, Bens 1 de Core



Mizer H. Bapiling wir Jugar the histories to preprepated is for wine weetling jury leffour from it brogging Palla biflefur Herris Particly Mafer Growing Jul 14. Murenta Jollen Pro 15. Novamber Vincours

DEUTSCHES REICH



REISE-PASS



Ehefrau Lichtbild Unterschrift des Paßinhabers Whilm Borselmann. und seiner Ehefrau Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber die durch das obenstehende Lichtbild dargestellte Person ist und die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig vollzogen hat. Alfan, den 20. November 1925.

PERSONENEES	CHREIB	UNG
Beruf Laudwirf Geburtstag & Mai 19 Wohnort Movide Gestalt Mulfiel Gesicht Mal Farbe der Augen Mau Besond Kennzeichen Mu	uight	
KIND	E.R.	
Name	Alter	Geschlecht

GELTUNGSBEREICH DES PASSES Fuland and Prasilien Der Paß wird ungültig am 22 November 1925 / him wenn er nicht verlängert wird. Ausstellende Behörde Tolkan den 23 November 1923. Datum Ner Landraf Unterschrift

VERLÄN	GERUNGEN
1. Verlängert bis	
	Dienststelle
	Unterschrift
2. Verlängert bis	
	, den
	Unterschrift
3. Verlängert bis	
	, den Dienststelle
	Unterschrift
402-97/42 Av. (6) - 10-492-9-37/19-47	A MORAL MORAL AND

248 Disto. - Bom pace viagem com declino ao Bracil. Conoulado Geral da Republica Coludos-Alnidos do Bracil em 10 de Jesembo de 1923 Bento Quelo Gara

Bremen den Willingsbes.

Miyolus Hapelmans Jugar Tim historife Tal Profesiafeline who even multippergolapum franz. is bevoying Pulls, Experies Mission petrolip butusther. Thefor Novementh gill 12. Mercely whip wife who the filligheth. traine The Pupul pourett. Yollar, Tan & 8. November Franzant.

DEUTSCHES REICH



REISE-PASS of 999 you he hand of the server of the serv





PERSONENBESCH	REIBUNG
Beruf Arbeile	Ehefrau
Geburtsort Wirkluigen	Blek luigea
Geburtstag 17. Haunar 1876	16. elvoluber
Wohnort Movide	Moide
Gestalt Wiffel	mittee
Gesicht OV9L	oval
Farbe der Augen Clauc	Mau
Farbe des Haares / graw	bloud
Besond. Kennzeichen Meine	Maliae
KINDER	
mylle Berekent	Alter Geschlecht

GELTUNGSBEREICH DES PASSES Fuland und Grasilien Der Paß wird ungültig am 9. November 1925. wenn er nicht verlängert wird. Ausstellende Behörde Her Landral Datum November 1923 Unterschrift

VERLANG	ERUNGEN
1. Verlängert bis	
	den
	Dienststelle
	Unterschrift
2. Verlängert bis	
	, den
	Dienststelle
	Unterschrift
3. Verlängert bis	
A July Control of the	, den
	Dienststelle
	Unterschrift

Disto. - Bom para viagem com declino ac

Brasil. Consulado Secol da Republica do Brasil en

Bourse 3 0 te November 20 1923

6 Conoul Geral,

Bento O. d. Bar



Parks #1 Staron Plan

AUSGEREIST.

Bremen, den 10.12.1928.
Die Polizeidirektion als Grenzskerwachungsstalls.



Jury Repeturan Jugar the ail view for the Maps infu boot who wish unitif gizelespeer four Brogues falls before their Mains Mainslife hataulten, tifu Humanth gib 16 Munds, judal with about the filliglich turar Is palled finant. Julian Face Lt. Morcusto 1923 Musings.



DEUTSCHES REICH



REISE-PASS Bester entwerter & S. 2.8 8.

Seinel

Seinel



Dieser Paß enthält 32 Seiten



PERSONENBES	CHREIB	UNG
Beruf Haus locker Geburtsort Euizinge Geburtstag A. Lydewer Wohnort Horide Gestalt un ffel Gesicht oval Farbe der Augen Plant Farbe des Haares Plant Besond Kennzeichen Rei	ecc er 1905.	Plefrau A Company of the Company of
KIND	ER	10.6
Name	Alter	Geschlecht

GELTUNGSBEREICH DES PASSES Fuland und Byrasilien. Der Paß wird ungültig am 9. Rovember 1925. wenn er nicht verlängert wird. Ausstellende Behörde Her Landraf Datum 1 Avoluber 1923.

VE A	LANGERUNGEN
1. Verlängert bis	
	, den
	Dienststelle
	Unterschrift
2. Verlängert bis	
	, den
	Dienststelle
	Unterschrift
3. Verlängert bis	
	den
	Dienststelle
	Unterschrift

683 Dista - Bom para viagem com declino co Bravil. Conoulado Socal da Republica Soo Cotados - Denidos do Bracil em 6 Conoul Geral, Brown C. M. Gara

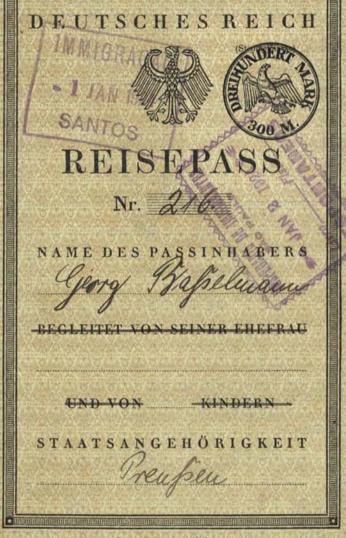
AUSGEREIST. Bremen, den 10.12.1928 Die polizeidirektion ale Grancasurwanhungastelles

Kum Bapdingun who wine multip go polallow frang. estroyang Malla Coffepor Neine Howard Viafor Hormon p gill the Words untay with witer tie pillighten Atura Malfel fines

DEUTSCHES



REISE-PASS in Marion converse 10 - 98 de 5 2 13.



Dieser Paß enthält 32 Seiten



PERSONENBES	сн	REIB	UNG
Berul chbeifer		4	hefran-
Geburtson Elisting Geburtstag 23. Juni 1 Wahnart Moode	902		
Gestalt Muiffel			
Gesicht Oval Farbe der Augen Mau			
Farbe des Haares Olou Besond Kennzeichen Ma Auf der reehlen Ho	rbe	TATALON TO STATE OF	
KIND	LR		
Name		Alter	Geschlecht
		Aguny O	
	X		

GELTUNGSBEREICH DES PASSES Fuland and Branilien Der Paß wird ungültig am 9. November 1925. wenn er nicht verlängert wird. Ausstellende Behörde Der Landrat Datum 10. November 1923 Unterschrift

VERLÄN	GERUNGEN
1. Verlängert bis	
	, den Dienststelle
	Unterschrift
2. Verlängert bis	
	, den Dienststelle
	Unterschrift
3. Verlängert bis	
	Dienststelle
	Unterschrift
North Asset Williams	LOS PARAMENTOS LOS LOS PARAMENTOS

687

Disto. — Bom para viagem com destino ao Bracil. Consulado Ceral da Republica Boo Estados-Diridos do Bracil em Bremen 30 de Novembro de 1923...

> 6 Conoul Geral, Binti A. M. Chr



Recebi # 2 SKarcos Pt

AUSGERFIST.

Bremen, de 10, 12,1923.

Die Prize chekuon
els Branzes au sungsstelle.





Georg Ropelingun Ties but out or the pup Tollar Taw 17. November Bertrag über Beforderung nach einem außerenropaifchen Safen ohne Transportwechfel.

Wilkers I

Fahrkarte M 13382 Liste 4 M 20

Norddeutscher Tlond, Bremen.

Bwifchen bem Rordeutichen Blond und bem unterzeichneten Reisenden (bei Familien als Familienvorstand) ift ber nachstehende Beforderungsvertrag geschloffen worden:

bes Nordbeutschen Lloyd, auf bem Seeweg nach bem Safen von Rio de Janeiro

1. Die Beförderung, fowie Berpflegung für die Seereise wird übernommen von Bremen über Bremerhaven (Nordenham) am

in der dritten Rlaffe bes beutschen Dampfichiffes

10 Dezember 23.

3. Blaffe Babine N

3. f. Rammer Bett M.

3. Blaffe Wohnded M.

١.	Bunamen	Bornamen	Alter (in Jahren)	(in franh Bisheriger		Staat oder Provinz	Bezeichnung des Berufs	Stellung im Beruf	Fahrpreis für die Scereise ab Bremen
+	Grandles visit	Millalm	1/2	15.	Marida (703	8.	9.	10.
	Tasselmann	mynem	40	por	Avrinue.	Trupen	mount	WF /	£ 112
		0							
- 11			7	7	1777 Y	1/5			1835
		12115	71		Jety /	5/10	RA		
	11/				1 4 1		112		
	27.00712.01	U U U I	12/10	C St	14/1	9			
	The second secon		4	A HIT O					5)7 6 04
				1	<u>a</u>			3m Ganzen:	

3. Die Abfahrt erfolgt | vom Sauptbahnhof ober vom Freihafen

ju Bremen am

10. Dez.23.

.... um

Uhr — Borm. — Nachm.

Das Gepäd ist am Tage bor ber Abfahrt bon B Uhr borm. bis 5 Uhr nachm. in ber Lloydgepädhalle am Hauptbahnhof Bremen einzuliesern. Die Reisenden haben sich pauttlich zur Absahrt einzusinden; das Ausbleiben zur sestgesehten Absahrtszeit zieht den Berlust des halben Schiffssahrgeldes nach sich.

4. Die Aufenthaltskosten in Bremen vom Eintressen des Reisenden bis zu der in diesem Bertrage seitgesetten Absahrtszeit des Sonderzuges (bezw. des Dampsers vom Freihasen) sind zu Lasten des Reisenden. Bei jeder von dem Reisenden nicht selbst verschuldeten in Bremen eintretenden Berzögerung der Besörderung wird ihm, von dem in diesem Bertrage bestimmten Absahrtstage des Schisses bezw. dem Tage der Ankusst im überseischen Hasen au, ohne besondere Bergütung Unterkunft und Berpsiegung in einem Auswanderergasthause gewährt. Halls die Berzögerung der Besörderung länger als 7 Tage dauern sollte, hat der Reisende das Recht, von dem Bertrage zurückzutreten und die Rüderstatung des gezahsten Fahrprexies zu verlangen, unbeschadet der ihm nach dem bürgerlichen Rechte etwa zustehnen Ansprüche auf Schadenersas.

5. Falls der Reisende oder einer der ihn begleitenden Familiens angehörigen vor Antritt der Seereise stirbt oder nachweislich durch Krankheit oder durch sonstige außer seiner Macht liegende Zwischenfälle am Antritte der Seereise verhindert ist, wird der gezahlte Fahrpreis unverkurzt zurüderstattet. Tritt der Reisende vor Beginn der Seereise ans anderen Gründen von dem Vertrage zurück, so kann nur die Hälfte des Fahrpreises zurückerlaute werden.

6. Auf der Seereise erhalten die Reisenden einschließlich Kinder über 10 Jahre, je eine Schlaftoje mit Matrapen, Kopfpfühl und Schlafdede und das erforderliche Wasch. Es und Trinkgeschirt, das erforderliche Wasch, und Trinkwasser, jowie die erforderlichen Wascheinrichtungen zur Versügung und ferner mindestens drei tägliche Rablzeiten. Zwei Kinder unter 10 Jahren gelten für einen Reisenden.

7. Unterwegs etwa erfranten Reifenben werben bie notigen Seilmittel und Bflege unentgeltlich gewährt.

8. Zur Beförderung als Reifegepad werden nur persönliche Gebrauchsgegenstände der Passagiere (Kleidungsstüde usw.) angenommen. Haushaltungsgerät, Umzugsgut usw. gehören nicht zum Reisegepad und werden als solches nicht besördert. Alle zur Berladung kommenden Gepäckstüde müsserlich als solche erkennbar und mit den vorschriftsmäßig ausgefüllten Gepäckzetteln der Gesellschaft versehen sein, die deutlich den Namen des Passagiers, des Dampfers und des Bestimmungsortes, sowie das Absachten zu tragen haben.

Sinficitlich ber Gewährung von Freigepad und Berechnung ber Gepäckiberfracht gelten bie besonderen, für ben Gepäckienst herausgegebenen Bestimmungen bes Nordbeutschen Mond.

Die Abfertigung des Gepads erfolgt nur nach den Safen, die von den Dampfern des Norddentichen Lloyd angelaufen werden. Für die Anschlußbeförderung des Gepads mit Dampfern und Eisenbahnen sind die Bedingungen der betreffenden Gesellicaft maggebend. Kaufmannsgüter, Gelb, Wertpapier, Juwelen, Wert- und Kunstgegenstände dürsen sich nicht im Gepad besinden. Der Nordbeutsche Lloyd erklärt sich jür josche Artisel frei von jeder Verantwortung. Wertsachen sind während der Reise dem Zahlmeister des Schisses zur Ausbewahrung zu übergeden. Wein, Bier und Spiritusjen dürsen von den Passagieren nicht mit an Bord gebracht werden. Die Mitmahme von seuergefährliden, explosiven oder ähnslichen Gegenständen ist strengstenst unter agt; Zuwiderhandelnde werden sir allen Schaden hastdar gemacht und eventuell gerichtlich zur Berantwortung expogen.

Die Gesellichaft haftet nur für Beschädigung ober Resinft von Gepäck, das mit den vorschriftsmäßigen Gepäcketteln des Norddentichen Lloyd versehen, im Gepäckraum des Schiffes untergedracht isd wofür Quittungen ausgestellt sind vorausgeseht, daß die Beschädigung oder der Berlust auf ein Bersehen der Gesellichaft zurückzusühren ist. Unter seinen Umftänder haftet der Norddeutiche Lloyd für das Gepäck eines Passagiagiers III Klasse mit mehr als L.—, es sei denn, daß das Gepäck beim Norddeutschen Lloyd besonders versiedert worden ist.

Für Kabinengepad und Gegenstände, die mabrend ber Reise im Gewahrsam und Gebrauch ber Passagiere verbleiben, sowie für Gepackftude, die nicht mit den von den Passagieren vorschriftsmaßig ausgefüllten Gepacketteln versehen und wofür keine Quittungen ausgestellt sind, übernimmt die Gesellschaft keine Verantwortung.

Meklamationen wegen Berlustes ober Beschädigung des Gepacks müssen während der Reise der Schiksleitung bezw. nach Ankunft des Dampfers am Bestimmungsorte dem Norddeutschen Llohg oder dessen Bertreter sogleich und vor Juempfangnahme erhoben werden, wenn der Eigentümer nicht seines Anspruchs auf Entichädigung verlustig gehen will.

3m Falle irrtumlicher Bellebung bes Gepads tann bie Gejellschaft fur Berluft nicht verantwortlich gemacht werben.

Durch eine Reisegepädversicherung, für beren Abichluß wir unsere Sondereinrichtung empfehlen, tann der Basiagier sich gegen Berlufte, und zwar auch über die vorstehend genannten Sähe hinaus, ichnigen, die durch Einbruchdiebstahl, Unfall des Beförberungsmittels, Feuer, Feuerlöschwasser, Eindringen von Seewaiser, hohere Gewalt w. entstehen. Bir verweisen diesbezüglich auf ur ten besonderen Prospett über Reisegepädversicherung.

9. Benn bas Schiff unterwegs durch einen Seennfall ober durch einen anderen Umstand an der Fortietung der Reise verhindert oder zu einer längeren Unterbrechung derselben genötigt werden sollte, wird den Reisenden ohne besondere Bergütung augemessen Unterkunft und Berpslegung gewährt und die Besorderung der Reisenden und ihres Gepäck nach dem Bestimmungsorte sobald alls möglich herbeigesührt.

10. Der Unternehmer verpflichtet fich, bem Reisenden bei einer im außereuropäischen Ausschiffungshafen eintretenben, nicht von bem Reifenben felbft verichulbeten Bergogerung ber Beiterbeforberung ohne beiondere Bergutung angemeffene Unterfunft und Berpflegung gu gemabren : bauert bie Bergogerung langer als eine Boche, fo ift ber Reisende berechtigt, von bem Bertrage gurfidgutreten und bie Erftattung bes für bie Weiterbeforderung gezahlten Breifes gu verlangen, unbeschabet ber ihm nach bem burgerlichen Rechte etwa auftebenben Unipriiche auf Schabenerfat. Falls ber Reifenbe ober einer ber ihn begleitenben Familienangeborigen bor Beginn ber bereinbarten Beforberung im außereuropaischen Laube ftirbt ober nachweislich durch Rrantheit ober burch fonftige außer feiner Macht liegende Zwijchenfalle am Antritt ber Beiterreife verhindert ift, wird ber für die Beiterbeforderung gegabite Breis bem Reifenben ober feinen Sinterbliebenen unverfürzt gurudgegahlt. Gollte ber Reifende im überfeeischen Landungshafen von ber Inlandbeforberung gurndtreten wollen, jo wird ibm gegen Rudlieferung ber Fahrfarte ber für bie Beiterbeförderung erhobene Betrag abzüglich 10 Brozent surüdgegeben.

11. Die Reisenben haben mahrend ber Seereise ben Anordnungen bes Ravitans ober beffen Bertreters unbedingt Folge ju leiften.

12. Jeber Reisenbe muß mit genügenben Mitteln versehen sein, um bei Ankunft in **Rio de Janeiro** während ber Untersuchung durch die Behörde für seinen Unterhalt selbst aufzukommen.

13. Die Reisenben werden im Ansichiffungshafen von Angestellten ber Agentur bes Norbbentichen Llopb in Empfang genommen, bie bas Nötige wegen ber bereinbarten Beiterbeförderung veranlaffen.

14 Beichwerden über mangelhafte Erfüllung dieses Bertrages sind seitens des Reisenden alsbald nach Ankunft bei der Agentur des Norddeutschen Lloyd im Landungshafen zu erheben. Wenn daselbst feine Einigung erzielt werden kann, so ist die Entscheidung des zuständigen deutschen Konsuls oder dessen Stellvertreters maßgebend.
15. Dieser Bertrag bleibt dauernd in Händen des Reisenden.

Diefer Bertrag ift von bem Reifenden jum Beichen bes Einverständniffes unterichrieben morben. Bon Seiten bes Unternehmers genugt aur Anerfennung ber Kirmenftempel.

Bremen, ben 10. Doz. 23.

Norddeutscher Lloyd

Unterschrift bes Reisenden (bei Familien bes Familienvorstandes).

Name bes Unternehmers.

Bertrag über Beforderung nach eine guropaifden Sajen ohne Transportwechfel.

Morddeutscher Stond, Bremen.

Bwifden bem Nordoentichend une bem unterzeichneten Reisenden (bei Familien als Familienvorftand) ift der nachfiehende Beforberungsvertrag geschloffen worden: 1. Die Beforberung, fonde Berpflegungie Seereife wird übernommen von Bremen über Bremerhaven (Rordenham) am

in der dritten Rlaffe bes beutschen Dampfichiffes

3. Bl. fammer Bett

3m Gangen 7

3. Alaffe Wohnded M.

Fahikarte M. 13372

Fahrpreis

für bie Geereife

ab Bremen

bes Mordbeutichen Lloyd, auf dem Seemeg nach bem Safen von Rio De Janeiro

-	Der Gahrpreis wurde für die nachf aufgeführten	Perfonen wie folgt vereinbart	:		5	WE	RKA	o. Giune
92	/ Journalies	Bornamen	Alter (in Jahren)	Familien- ftand	Bisheriger Wohnort	Staat oder Brovinz	Bezeichnung bes Berufs	Stellung im Beruf
-	1 40 . 2.	3.	4.	5.	6.	2	1 8.	9.
2	Tasselman	garage	53	und	Moin	Gransen	hummin	6 %
3		Lina	45	under		"-"-		1./.
4	// <u>-</u>	Against	19	land			humin	to ./.
5	- "- D	Suno/	18	and	刀足口			1./
6	Memhan	Wilhlen	741	ent	11/1	Aug .	0	1.,.
7			1	(U)	10/8/1	2 ((10)	/
8	11/	. '9		6	I A Yan		2) (
*******			7 /		المالي الماليا		UU	
9			,		of the an	TO THE WAY		
10					3600 3			
1977		THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	Marian Marian			AND AND ADDRESS OF THE PARTY OF		

Außer biefBetrage hat ber Reisende für feine Beforberung, Gepaatransport (abgesehen von etwaiger Uberfracht), Befoftigung und Unterbringung bis jum a europaischen hafen nichts mehr zu entrichten.

v Sauptbahnhof | ovom Freihafen | 3. Die Ubfahrt erfolgt

ju Bremen am

10. Dez. 23. 19 um Uhr — Borm. — Rachm.

Die Gepad in am Tage vor der Abfahrt von g lihr vorm. bis 5 ilbr nachm. in der Llondgepadhalle am hauptbahnhof Bremen einzuliefern. Die Reisenden haben fich puntlich zur Abfahrt einzufinden; das Ausbleiben zur sestgesenten Abfahrtszeit zieht den Berluft des halben Schiffsfahrgeldes nach fich.

4. Die Aufenthaltskossen in Bremen vom Eintressen bes Reisenden bis zu der in diesem Vertrage sestgesetzen Absahrtszen des Sonderzuges (dezw. des Dampsers vom Freihasen) sind zu Lasten des Reisenden. Bei jeder von dem Reisenden nicht selbst verschuldeten in Bremen eintretenden Berzögerung der Besörderung wird ihm, von dem in diesem Vertrage bestimmten Absahrtstage des Schisses bezw. dem Tage der Ansusst im überseisigen Hasen au, ohne besondere Vergütung Unterkunft und Verpsegung in einem Auswanderergasthause gewährt. Halls die Verzögerung der Besörderung länger als 7 Tage dauern sollte, hat der Reisende das Recht, von dem Vertrage zurückzutreten und die Rüderstatung des gezahlten Fahrpreises zu verlangen, unbeschadet der ihm nach dem bürgerlichen Rechte etwa zustehenden Ausprüche auf Schadenersag.

5. Falls ber Reisende oder einer der ihn begleitenden Familiens angehörigen vor Antritt der Seereise stirbt oder nachweislich durch Krankheit oder durch sonstige außer seiner Macht liegende Zwischenfälle am Antritte der Seereise verhindert ist, wird der gezahlte Fahrpreis unverkürzt zurüderstattet. Tritt der Reisende vor Beginn der Seereise aus anderen Gründen von dem Vertrage zurüd, so kann mur die Hälfte des Fahrpreises zurüdverlangt werden.

6. Auf der Seereise erhalten die Reisenden einschließlich Kinder über 10 Jahre, je eine Schlaftoje mit Matragen, Kopfpfühl und Schlafdede und das ersorderliche Wasch. Es und Trintgeschirr, das ersorderliche Wasch. und Trintwasser, sowie die erforderlichen Wascheinrichtungen zur Verfügung und ferner mindestens brei tägliche Mahlzeiten. Zwei Kinder unter 10 Jahren gelten für einen Reisenden.

7. Unterwegs etwa erfranften Reisenden werben bie notigen Beil-

mittel und Bflege unentgeltlich gewährt.

8. Bur Beförberung als Reisegepad werben nur persönliche Gebrauchsgegenstände der Bassagiere (Kleidungsftüde usw.) angenommen. Hauschaltungsgerät, Umzugsgut usw. gehören nicht zum Reisegepad und werben als solches nicht besörbert. Alle zur Berladung kommenden Gepäckstüde müssen außerlich als solche erkennbar und mit den vorschriftsmäßig ausgefüllten Gepäcksetlu der Gesellschaft versehen sein, die deutlich den Namen des Passagiers, des Dampfers und des Bestimmungsortes, sowie das Absahrtsdatum zu tragen haben.

Sinsichtlich ber Gewährung von Freigepad und Berechnung ber Gepäcliberfracht gelten die besonderen, für ben Gepäckbienst berausgegebenen Bestimmungen des Nordbeutschen Mond.

Die Abfertigung des Gepads erfolgt nur nach ben hafen, die von den Dampfern des Norddeutschen Lloyd angefausen werden. Für die Anschlußbeförderung des Gepads mit Dampfern und Eisenbahnen sind die Bedingungen der betreffenden Gesellschaft maßgebend. Kaufmannsgüter, Geld, Bertvopie e, Juwelen, Bert und Kunfigegenstände dürfen sich nicht im Gepäck befinden. Der Nordbeutsche Llond erflärt sich für solche Artikel frei von jeder Berantwortung. Bertsachen sind während der Reise dem Zahlmeister des Schiffes zur Ausbewahrung zu übergeden. Bein, Bier und Spirituolen dirfen von den Passagieren nicht mit an Bord gebracht werden Die Mitnahme von senergefährlichen, explosiven oder ähnslichen Gegenständen ist strengstens untersagt; Zuwiderhandelude werden sur allen Schaden haftbar gemacht und eventuell gerichtlich zur Berantwortung gezogen.

Die Gesellichaft haftet nur für Beschädigung ober Berlust von Gepäck, das mit den vor distsmäßigen Gepäckzetteln des Nordbeutschen Lloyd versehen, im Gepäckraum des Schisses untergebracht ist und wofür Quittungen ausgestellt sind, vorausgeseth, daß die Beschädigung oder der Berlust auf ein Berschen der Gesellichaft zurückzusstren ist. Unter feinen Umständen haftet der Norddeutsche Lloyd für das Gepäck eines Passagiagiers III Klasse mit mehr als £ 2.——, es sei denn, daß das Gepäck beim Norddeutschen Lloyd besonders versichert worden ist.

Für Kabinengepad und Gegenstände, die mahrend der Reise im Gewahrsam und Gebrauch der Bassagere verbleiben, sowie für Gepäckftücke, die nicht mit den von den Bassagieren vorschriftsmäßig ausgefüllten Gepäcketteln versehen und wosür keine Quittungen ausgektellt sind, übernimmt die Gesellschaft keine Berantwortung.

Reklamationen wegen Berlustes oder Beschädigung des Gepacks mussen während der Reise der Schiffsleitung bezw. nach Ankunft des Dampfers am Bestimmungsorte beim Nordbeutschen Lloyd oder dessen Bertreter sogleich und vor Inempfangnahme erhoben werden, wenn der Eigentümer nicht seines Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen will.

Im Falle irrtumlicher Beflebung bes Gepads fann bie Gefellichaft für Berluft nicht verantwortlich gemacht werben.

Durch eine Reisegepädversicherung, für beren Abschluß wir unsere Sonbereinrichtung empfehlen, tann ber Passagier sich gegen Verluste, und zwar auch über die vorstehend genannten Säte hinaus, ichügen, die burch Einbruchdiebstahl, Unfall bes Beförderungsmittels, Fener, Fenerlöschwasser, Einbringen von Seewasser, höhere Gewalt usw. entstehen. Bir verweisen diesbezüglich auf unseren besonderen Project über Reisegepädversich ung.

9. Benn bas Schiff unterwegs burch einen Seeunfall ober burch einen anderen Umstand an der Forsiehung der Reise verhindert oder zu einer längeren Unterbrechung derselben genötigt werden sollte, wird den Reisenden ohne beiondere Bergütung angemessene Unterfunft und Berpstegung gewährt und die Bestrerung der Reisenden und ihres Gepäas nach dem Bestimmungsorte sobald alls möglich herbeigesihrt.

10. Der Unternehmer verpflichtem Reisenden bei einer im außereuropaifchen Musichiffungshretenben, nicht von bem Reifenben felbft berichuldeten Bergoger Beiterbeforberung ohne befondere Bergutung angemuterfunft und Berpflegung gu gemahren; banert bie Bergofanger als eine Boche, jo ift ber Reifende berechtigt, bon brage gurudgutreten und bie Erftattung bes fur bie Beiterung gegahlten Breifes gu verlangen, unbeichadet der it bem burgerlichen Rechte etwa guffehenden Unipriiche aufnerfat. Falls ber Reifende ober einer ber ihn begleitenbelienangeborigen por Beginn ber bereinbarten Beforberung ereuropaijchen Lande ftirbt ober nachweislich burch Rranthe burch fonftige außer feiner Macht liegende Bwijchenfalle amt ber Beiterreife verhindert ift, wird ber für bie Beiterbeitg gegahlte Breis bem Reifenben ober feinen hinterbliebenerfurst jurudgegahlt. Sollte ber Reifende im überfeeifchen Behafen von ber Inlandbeforberung gurudtreten wollen, fo wirgegen Rudlieferung ber Sahrfarte ber für bie Beiterbeforberipbene Betrag abgliglich 10 Brogent surfidaegeben.

11. Die Reisenden haben mahrr Seereise den Anordnungen bes Rapitans ober bessen Bertunbedingt Folge zu leisten.

12 Jeber Reisende muß mit gben Mitteln versehen sein, um bei Ankunit in **Bio de Jane**sibrend der Untersuchung durch die Behörde für seinen Unterköst aufzukommen.

13. Die Reijenden werden im jiffungshafen von Angestellten ber Agentur bes Nordbenticheid in Empfang genommen, die bas Nötige wegen der vereinbelbeiterbeforderung verantaffen.

14 Beschwerden über mangelErfüllung dieses Bertrages sind seitens des Reisenden alstach Ankunft bei der Agentur des Rorddeutschen Lsoyd im Lashafen zu erheben. Wenn daselbst feine Einigung erzielt werdun, so ist die Entscheidung des zuständigen deutschen Konsule bessen Stellvertreters maßgebend.

15. Dieser Bertrag bleibt dauer Händen des Reisenden.

Diefer Bertrag ift om Reisenden jum Beiden bes Ginverständniffes unterichriebemen. Bon Seiten bes Unternehmers

genugt gur Anerfennung brimenftempel.

Breman

10. Dez.23.

Norddeutscher Lloyd

Unterschrift des Reisenden (bei Familien bes Familienvorstant

Name bes Unternehmers.

Bertrag über Beforderung nach einem auf europäischen Safen ohne Transportwechsel.

Morddeutscher Mond, Bremen.

Bwijden bem Nordbeutiden 2000 und bem unterzeichneten Reisenden (bei Familien als Familienvorstand) ift ber nachstehende Beforderungsvertrag geschloffen worden;

1. Die Beforderung, fowie Berpflegung fü die Seereife wird übernommen von Bremen über Bremerhaven (Rordenham) um

10 Dezember 23. in der dritten Mlaffe bes beutschen Dampfichiffes

3. Blaffe Wohnded M.

3. fil. fammer Bett A.

3. Blaffe Babine

Jahrkarte M. 13364

WERRA bes Rordbeutschen Lloyd, auf bem Seeweg nach bem Safen von Rio de Janeiro 2. Der Fahrpreis murbe fur die nachftebes aufgeführten Berfonen wie folgt vereinbart :

No.	Bunamen	Bornamen	Alter (in Jahren)	Familien- ftand	Bisheriger Wohnort	Staat oder Proving	Bezeichnung des Berufs	Stellung im Beruf	Fahrpreis für die Scercife ab Bremen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	10 7.	1 8.	9.	10.
1	Hasselmann	Marrow	91	Mang.	Moide	Ramorer	hundrin	7	£ /21-
2	gewine win	I Java j	24	7 11	6	1	100	1	
3						-	0 0		
4									
5		100 H /1	15		167			William .	74.5
6			If	011		7 1	10		
7				(-			X 16		
8		4 4 4	U !		14 U	AC			
9	14		4		1				
10				1					
		t ber Reisende für feine Befor						3m Gangen:	

bis zum quereuropaischen Safen nichts mehr zu entrichten.

10. Dez. 23.

Uhr - Borm. - Rachm.

Das Gepad ift am Tage por ber Abfahrt bon 9 Uhr bornt. bis 5 Uhr nachm. in ber Llondgepadhalle am Sauptbabuhof Bremen einzuliefern. Die Reifenden haben fich punftlich gur Abfahrt eingufinden; bas Musbleiben gur feftgefesten Abfahrtegeit gieht ben Berluft bes halben Schiffefahrgelbes nach fich.

4. Die Aufenthaltstoften in Bremen bom Gintreffen bes Reifenben bis gu ber in biefem Bertrage festgesetten Abfahrtegeit bes Conderguges (begit, des Dampfere vom Freihafen) find gu Laften bes Reifenden. Bei jeber von bem Reifenden nicht felbit vericulbeten in Bremen eintretenben Bergogerung ber Beforberung wird ibm, non bem in biefem Bertrage bestimmten Abfahrtstane bes Schiffes begw. bem Tage ber Unfunft im überfeeifchen Safen an, ohne bejondere Bergutung Unterfunft und Berpflegung in einem Muswanderergafthaufe gemahrt. Falls bie Bergogerung ber Beforberung langer als 7 Tage bauern follte, hat ber Reifende bas Recht, von bem Bertrage gurudgutreten und bie Ruderftattung bes gegahlten Fahrpreifes ju berlangen, unbeichabet ber fibm nach bem burgerlichen Rechte etwa guftebenben Anipriiche auf Schabenerjas.

5. Salls ber Reifende ober einer ber ihn begleitenden Samilienangehörigen vor Antritt ber Geereife ftirbt ober nachweislich burch Brantheit ober burch fonftige außer feiner Dacht lienenbe Bwifchenfalle am Untritte ber Geereife verhindert ift, wird der gezahlte Sabrpreis unverfürst guruderstattet. Tritt ber Reisende por Beginn ber Geereife aus anderen Grunden bon bem Bertrage gurud, fo fann nur die Salfte bes Fahrpreifes gurudverlangt werben.

6. Muf ber Geereife erhalten bie Reifenben einschlieflich Rinber fiber 10 Jahre, je eine Schlaftoje mit Matragen, Ropfpffihl und Schlafbede und bas erforberliche Baid. Eg- und Trinfheichirr, bas erforderliche Baich- und Trinfmaffer, jowie die erforderlichen Baicheinrichtungen gur Berfugung und ferner minbeftens brei tagliche Mahlgeiten. Rwei Rinber unter 10 Jahren gelten für einen Reifenben.

7. Unterwegs etwa erfrantten Reifenben werben bie notigen Seil-

mittel und Bflege unentgeltlich gewährt.

8. Bur Beforberung als Reifegepad werben nur perionliche Gebrauchsgegenftanbe ber Baffagiere (Rleibungsftfide uim.) angenommen. Sanshaltungegerat, Umgugegut ufw. gehören nicht jum Reifegepad und werben als foldes nicht beforbert. Alle gur Berlabung fommenden Gepadftude muffen außerlich als folche ertennbar und mit ben porichriftsmäßig ausgefüllten Gepadzetteln ber Befellichaft verjeben fein, bie beutlich ben Ramen bes Baffagiers, bes Dampfers und bes Bestimmungsortes, fowie bas Abfahrtsbatum gu tragen haben.

Sinfictlich ber Bewährung von Freigepad und Berechnung ber Bepadiberfracht gelten bie besonderen, fur ben Bepadbienft herausgegebenen Bestimmungen bes Nordbeutichen Bloud.

Die Abfertigung bes Bepade erfolgt nur nach ben Safen, bie von ben Dampfern bes Nordbeutichen Llond angelaufen werben. Gur die Unichlugbeforderung bes Gepads mit Dampfern und Gifenbahnen find die Bedingungen ber betreffenben Gefellicaft maggebend.

Raufmannsgilter, Gelb, Bertpapiere, Jumelen, Bert- und Runftgegenftande burfen fich nicht im Bepad befinden. Der Rordbeutiche Llond erflart fich fur folde Artifel frei von jeber Bergutwortung. Bertfachen find mahrend ber Reife bem Bahlmeifter bes Schiffes gur Aufbewahrung ju fibergeben. Bein, Bier und Spiris tuofen burfen von ben Baffagieren nicht mit an Bord gebracht werben Die Mitnahme von fenergefährlichen, erploffven oder abnlichen Gegenftanben ift ftrengftene unterfagt; Buwiberhanbelnbe werben für allen Schaben haftbar gemacht und eventuell gericht. lich gur Berantwortung gezogen.

Die Gefellichaft hafter ar für Beichabigung obe Berluft von Bepad, bas mit ben voridriftemagigen Gepadzetteln bes Rorbbeutichen Blond verjeben, im Gepadraum bes Schiffes untergebracht ift und woffir Quittungen ausgestellt find, porausgesett, bag bie Beichabigung ober ber Berluft auf ein Berieben ber Gefellichaft gurudguführen ift. Unter feinen Umitanden haftet ber Rordbeutiche Llond für das Bepad eines Baffagiers III Rlaffe mit mehr als £ 2. - es fei benn, daß bas Gepad beim Nordbentichen Blond beionbers versichert worben ift.

Für Rabinengepad und Gegenstände, die mahrend ber Reife im Gewahrfam und Gebrauch ber Baffagiere verbleiben, fowie für Bepadftude, die nicht mit ben von ben Baffagieren porichriftsmäßig ausgefüllten Gepadzetteln verfeben und wofür feine Quittungen ausgestellt find, übernimmt bie Befellichaft feine Berantwortung.

Reflamationen wegen Berluftes ober Beschäbigung bes Bepade muffen mahrend ber Reife ber Schiffeleitung begit, nach Unfunft bes Dampfers am Bestimmungsvite beim Rordbeutiden Blond ober beffen Bertreter jogleich und bor inempfangnahme erhoben werben, wenn ber Gigentumer nicht feines Unipruche auf Entichabigung verluftig geben will.

Im Salle irrtumlicher Betlebung bes Gepade fann bie Befellichaft für Berluft nicht verantwortlich gemacht werben.

Durch eine Reifegepadverficherung, für beren Abidlug wir unfere Conbereintichtung empfehlen, fann ber Baffagier fich gegen Berlufte, und gwar auch über die vorftebend genannten Gate binaus, ichuben, bie durch Einbruchbiebftahl, Unfall bes Beforderungsmittels, Feuer, Feuerloichmaffer, Eindringen von Gemaffer, hohere Gewit ufw. entfiehen. Bir verweifen biesbeguglich au anferen befonderen Broipett über Reifegepadverficherung.

9. Benn bas Schiff unterwegs burch einen Geeunfall ober burch einen anderen Umftand an ber Fortiegung ber Reife verhindert ober gu einer langeren Unterbrechung berfelben genotigt werben follte, wird ben Reijenden ohne besondere Bergutung angemeffene Unterfunft und Berpflegung gewährt und bie Beforderung ber Reifenben und ihres Gepade nach bem Bestimmungsorte fobalb alle möglich herbeigeführt.

10. Der Unternehmer verpflichtet fi bem Reisenben bei einer im außereuropäischen Musichiffungshafenntretenben, nicht von bem Reisenden felbft verichulbeten Bergogerur ber Beiterbeforberung ohne bejondere Bergfitung angemeffen Unterfunft und Berpflegung gu gemahren; bauert bie Bergogerm langer als eine Boche, fo ift ber Reifende berechtigt, von bem ertrage gurudgutreten und bie Erftattung bes für bie Weiterbeiberung gegablten Breifes gu verlangen, unbeschadet ber ihm ich bem burgerlichen Rechte etwa guftebenben Unipruche auf Schenerfat. Falls ber Reifenbe ober einer ber ihn begleitenben Failienangeborigen bor Beginn ber vereinbarten Beforberung im ifereuropaischen Sanbe ftirbt ober nachweislich burch Rrantheit of burch fonftige außer feiner Dacht liegende Zwischenfalle am Anitt ber Beiterreife verhindert ift, wird ber für die Beiterbeforbeing gegablte Breis bem Reifenben ober feinen Sinterbliebenen uperfürgt gurudgegablt. Gollte ber Reifende im überfeeischen Landugshafen von ber Inlandbeforberung gurudtreten wollen, fo wird if gegen Rudlieferung ber Fahrfarte ber für die Beiterbeforberung gobene Betrag abguglich 10 Brogent aurüdgegeben.

11. Die Reifenden haben mahrendier Geereife ben Anordnungen bes Rapitans ober beffen Bertreter unbedingt Folge gu leiften.

12 Jeber Reisende muß mit genunden Mitteln berfeben fein, um bei Anfunit in Bio De Janeiro abrend ber Untersuchung burch bie Behorde für feinen Unterhalt ibit aufaufommen.

13. Die Reijenden werden im Ausbiffungshafen von Angefiellten ber Agentur bes Norbbeutichen Blob in Empfang genommen, bie bas Mötige wegen ber vereinbartenBeiterbeförberung veranlaffen.

14. Beichwerben über mangelhafte Erfüllung biefes Bertrages finb feitens bes Reifenben alsbald jach Anfunft bei ber Agentur bes Norddeutschen Llond im Landnashafen au erheben. Benn bafelbit feine Ginigung erzielt werben inn, jo ift bie Entscheidung bes guftanbigen deutschen Ronfuls obr beffen Stellvertreters maggebend. 15. Diefer Bertrag bleibt bauernd'n Sanden bes Reifenben,

Diefer Bertrag ift von bin Reifenben gum Reichen bes Ginverständniffes unteridrieben woben. Bon Geiten bes Unternehmers

genugt gur Unerfennung ber Ermeuftempel.

Bremen, en 10. Dez. 23.

Norddeutscher Lloyd

Unterschrift bes Reisenben (bei Jamilien bes Familienvorftanbes).

Name bes Unternehmers.

ATTESTADO

Pelo presente attesto, que o Snr, GEORG BASSELMANN é immigrante e trabalha junto com a sua familia composta de mulher e 5 filhos na lavoura da fazenda Capivara de propriedade de Otto Isernhagen desde o dia 6 de Janeiro de 1924.

ibolonia Riograndante Ide hais de 1924

Rias and S

DECLARAÇÃO

Nos termos da presente declaração attesto, que o Snr. GEORG BASSELMANN junto com a sua familia composta de sua mulher Minna, seus filhos Wilhelm, Georg, August, sua filha Anna e seu filho creado Wilhelm Bernhardt trabalha como colono na fazenda Capivara, Comarca de Assis, desde o dia 6 de Janeiro de 1924.

Aa Departament Estadual de Vraballie para que se digue mandar informar! Directorea de Terras, 3-6-1924 Director luterició

N. 160

GEORG BASSELMANN, allemão, agricultor, com 53 annos de edade, sua mulher Minna, com 45, seus filhos Wilhelm, com 23, August, com 19, Jorge, com 21, Anna, com 18, e Bernhard Willy, com 5 (adoptivo), - procedentes do porto de Bremen, pelo vapor "Werra", entraram na Hospedaria deste Departamento em 2 de Janeiro de 1924, e seguiram para a fazenda do Sr. Otto Isernhagem, na estação de Cardoso de Almeida, com destino cerão, não se tendo, até esta data, contractado, por falta de devolução, por parte do fazendeiro, da procura que lhe foi enviada por esta repartição, em carta n.2477, de 21 de Junho de 1924.

São exhibidos documentos comprobatorios das despesas com as passagens, na importancia total de £ 75 (setenta e cinco libras esterlinas).

DEPARTAMENTO ESTADUAL DO TRABALHO, S. Paulo, 9 de Junho de 1925.

DIRECTOR.

Marcello tixà

Lily

Jag Henn Joseph Gerry

Georg Basselmann, pede restituição de passagens, de Bremen a Santos.

Os documentos de fls 10 e 11, não estão regula res.o de fls 10 não traz a firma devidamente reconhedida, e o de fla ll, não declara a qualidade do signata rio.

O requerente não se acha contractado, devido a falta da devolução da procura enviada pelo Departa mento Estadual, em Junho do anno p. passado.

A familia é bem constituida e,a importancia solicitada é de £ 75-0-0, conforme demonstram os documentos de fls 7,8 e 9.

Juizo superior fárá o que for de direito.

Terras, 13-6-925

OLeary

En corsider tico o h. D. Mantonio fu in de ferio mos (x) and nº 1064. Prot nº 12. reg. e per. 533. Le. leasla binnlan my

(x) Sai appenso)

De accordo pelo indeferimento, por não haver a familia se contractado por intermedio do Departamento Estadual do Trabalho, como é de lei.

17-6-1925

Pelo DIRECTOR GERAL

Tentaferido 18-8-325-Garies R. des Santos

À DIRECTORIA DE TERRAS.

AGO 18 MAR

levia de li uma l'

19-2-26

Commercio e Obras Publicas de São Paulo

O EXPEDIENTE DA

O PETORIA GERR